

# Richtlinien

für Neutouren und Routensanierungen  
im Naturschutzgebiet  
„Battertfelsen beim Schloss Hohenbaden“



Seit etwa 1895 wird am Battert geklettert. 1981 wurde er zum Naturschutzgebiet und 2002 das gesamte Areal zum Bannwald erklärt. Das Klettern soll dort auch weiterhin in einer ursprünglichen Natur möglich sein. Als Kletterethik am Battert hat sich das Klettern mit mobilen Sicherungsmitteln in Kombination mit Bohrhaken etabliert. Diese Art des Kletterns soll erhalten bleiben. Deshalb bittet der Arbeitskreis Battert (im folgenden kurz Arbeitskreis), die folgenden Regeln zu beachten.

## 1. Neutouren und Routensanierungen

Neutouren und Routensanierungen dürfen nur nach schriftlicher Zusage des Arbeitskreises erfolgen.

## 2. Zeitfenster

Aus Naturschutzgründen sind das Sanieren von Kletterrouten und die Einrichtung von Neutouren nur im Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.10. zulässig.

## 3. Hakenmaterial

Grundsätzlich dürfen aus Gründen der Langlebigkeit nur Verbundhaken verwendet werden. Es muss Zweikomponentenmörtel in grauer Farbe verwendet werden. Mörtel und Haken sind über den Arbeitskreis zu beziehen. Zu verwendendes Hakenmaterial:

- Zwischensicherungen: ein normaler Verbundhaken.
- Standplatzhaken: ein normaler Verbundhaken.
- Umlenkhaken: ein normaler Verbundhaken mit Maillon Rapide-Schraubglied. Umlenk- haken sind nur dann zu setzen, wenn der Ausstieg vermieden werden soll.
- Abseilhaken: ein normaler Verbundhaken mit Maillon Rapide-Schraubglied.

## 4. Hakenplatzierung

Die Positionen, an denen Haken gesetzt werden, sind mit dem Arbeitskreis abzustimmen und gebohrt wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Dies im Hinblick auf die unterschiedliche Felsqualität, die optimale Clip-Position und die Positionierung der Expressschlinge. Verbundhaken dürfen nicht gesetzt werden, wenn die

Absicherung mit mobilen Sicherungsmitteln möglich ist. Die Erstbegeherrechte sind zu berücksichtigen. Die Ernsthaftigkeit der Route ist nach Möglichkeit zu bewahren.

## 5. Qualifikation der Hakensetzer

Wer Haken setzt, muss die dafür erforderliche Erfahrung und die technischen Kenntnisse besitzen. Der Arbeitskreis behält sich vor, die Qualifikation der Beteiligten zu überprüfen.

## 6. Bezug der Haken und Kosten

Die Haken sind beim Arbeitskreis erhältlich und auch dort zu beziehen. Bei Neutouren trägt der Erschließer die Kosten. Bei Sanierung bestehender Routen übernimmt der Arbeitskreis die Kosten.

## 7. Anforderungen an Neutouren

- Die Natur soll nicht geschädigt werden. Insbesondere ist auf die Einstiegsbereiche zu achten (Erosion). Die Felsoberfläche darf nicht verändert werden.
- Neutouren sollen eine eigene und logische Linie aufweisen. Zu geringe Hakenabstände werden nicht toleriert. Eine zunehmende Routendichte darf nicht dazu führen, dass neu gesetzte Haken von einer bestehenden Route aus greifbar sind. Ein Mindestabstand muss immer gewahrt bleiben.
- Bei Routensanierungen ist wenn möglich immer der Erstbegeher zu befragen. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Arbeitskreis.

Sind einer oder mehrere der oben genannten Punkte verletzt und ist eine Einigung nicht möglich, behält sich der Arbeitskreis vor, den Abbau einer Neutour oder einer durch Sanierung veränderten Route zu verlangen bzw. selbst den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

## 8. Ansprechpartner

Uta Kollmann, [utakollmann@gmail.com](mailto:utakollmann@gmail.com)  
(Leiterin)

David Rapp, [david.rapp@gmx.de](mailto:david.rapp@gmx.de)  
(Stellvertreter)

Baden-Baden, 29.01.2020